

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/056
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:

Datum: 25. Juli 2023

Ihre Anfrage zu den Ausweisungen von Schutzgebieten im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. *Wie groß ist die Fläche, die im Landkreis in unterschiedlicher Form unter Natur- bzw. Landschaftsschutz (z. B. Nationalparke, Naturparke, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete) gestellt wurde und wie hoch ist der Anteil von Schutzgebieten an der Gesamtfläche des Landkreises? (Erbitten eine Einzelaufstellung nach Schutzgebietsfunktion)***

Eine Übersicht der Einzelaufstellung nach Schutzgebietsfunktionen im Landkreis Vorpommern-Rügen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

- 2. *Welche Städte und Gemeinden sind von naturschutzrechtlichen Schutzgebietsausweisungen besonders betroffen und welche Einschränkungen ergeben sich hierdurch für die kommunale Entwicklung sowohl planungs- als auch baurechtlich?***

Besonders betroffen von naturschutzrechtlichen Schutzgebietsausweisungen sind die Gemeinden mit Nationalparkanteil im Landkreis Vorpommern-Rügen und die vollständig in Landschaftsschutzgebieten liegenden Gemeinden. Diese sind Dierhagen, Wustrow, Ahrenshoop, Born a. Darß, Wieck a. Darß, Prerow, Zingst, Fuhendorf, Pruchten, Klausdorf, Hiddensee, Ummanz, Schaprode, Glowe, Lohme, Sassnitz, Sagard, Lietzow, Binz, Buschvitz, Zirkow, Putbus, Garz, Sellin, Lancken Granitz, Baabe, Göhren und Mönchgut.

Es gibt Einschränkungen bei der Neuausweisung von B-Plangebieten, diese müssen aus den Landschaftsschutzgebieten herausgenommen werden, wobei ein flächenmäßiger Ersatz für das jeweilige Landschaftsschutzgebiet geleistet werden muss.

- 3. *Sind in die ausgewiesenen Schutzgebiete insbesondere in die durch den Landkreis ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete bestehende Wohn- bzw. Gewerbestandorte einbezogen und wenn ja mit welchen Restriktionen haben die dort ansässigen Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen zu rechnen? Sind den Betroffenen, die sich aus der Schutzgebietsausweisung resultierenden Entwicklungs- bzw. Nutzungseinschränkungen bekannt?***

Teilweise überdecken die älteren Landschaftsschutzgebiete „Boddenlandschaft“ und „Ostrüngen“ auch Siedlungen. Es wurden allerdings auf Rügen die meisten Ortschaften inzwischen durch Änderungsverordnungen herausgenommen. Im Landschaftsschutzgebiet

„Boddenlandschaft“ liegen alle Dörfer in der weiteren Schutzzone, in der z.B. die Errichtung bauliche Anlagen nicht verboten ist, sondern nur erlaubnispflichtig. Im Innenbereich wird die Erlaubnis nicht verwehrt. Die Schutzgebietskulisse sowie die jeweiligen Verordnungen der Schutzgebiete sind von der Kreisverwaltung vielfach thematisiert und veröffentlicht worden. Eine Übersicht und alle Sachdaten sind jederzeit unter Atlas.VR (lk-vr.de) abrufbar.

- 4. Vor ca. 18 Monaten gab es im Rahmen einer Bürgermeisterwoche die Zusage durch den zuständigen Fachdienst, die bestehenden Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Vorpommern-Rügen einer Überprüfung zu unterziehen und ggf. neue den tatsächlichen Entwicklungen und Notwendigkeiten entsprechende Schutzgebietsverordnungen vorzulegen. Bis wann ist mit der Realisierung dieser Absichtserklärung und damit mit der Vorlage und Diskussion neuer Entwürfe von Landschaftsschutzgebietsverordnungen zu rechnen? (Erbitte um Benennung eines konkreten Termins.**

Die Landschaftsschutzgebiete werden nacheinander abgearbeitet, zunächst das Gebiet „Ostrügen“ bis 2024, die Gebiete „Boddenlandschaft“; Stadtteiche und Grünanlagen von Stralsund“ bis 2025. Danach folgen die Landschaftsschutzgebiete „Mittlerer Strelasund“ und „Trebeltal“.

- 5. Inwieweit werden bei zukünftigen Schutzgebietsausweisungen eine bessere Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie der Städte und Gemeinden sichergestellt?**

Es sind keine neuen Nationalparke, Biosphärenreservate oder Landschaftsschutzgebiete in Planung. Eine Ausweisung der Naturschutzgebiete erfolgt von der Landesregierung, wobei die betroffenen Gemeinden umfangreich beteiligt werden und damit auch die Bürgerinnen und Bürger. Eine Beteiligung der Unternehmen kommt nur dann zu Stande, wenn sie Träger öffentlicher Belange sind. Das Gleiche trifft für die geplanten Änderungen und Überarbeitungen von Landschaftsschutzgebieten zu.

Die Gemeinden im Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ wurden um Stellungnahmen gebeten. Es wurden in der Folge zahlreiche Gespräche mit Gemeindevertretungen und Betroffenen geführt. Derzeit werden die letzten Änderungswünsche eingearbeitet. Der aktuelle Entwurf wird danach allen Trägern der öffentlichen Belange vorgestellt und es erfolgt eine Auswertung, erst dann kann die Verordnung erlassen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Anfrage/2023/056 - BVR/FW: “Ausweisung von Schutzgebieten im Landkreis Vorpommern-Rügen“

Nationalparke:

817,25 km², davon der größte Teil gemeindefreie Wasserflächen
Anteil am LK: 167 km² = 5,2 %

Naturparke:

0

Biosphärenreservat:

228 km² davon der größte Teil gemeindefreie Wasserflächen,
Anteil am LK: 107 km² = 3,3 %

Naturschutzgebiete:

42 Stück, davon 7 im Biosphärenreservat und damit Landesverwaltung
Anteil am LK: 35 Stück mit 83 km² = 2,5 %

Landschaftsschutzgebiete:

15 Stück mit 1139 km² = 35,2 %
davon allerdings auch ein erheblicher Teil Wasserfläche